

## **Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 33 vom 11. November 2022**

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:**

**Eingabe Nr.: S20/340**

**Gegenstand: Erhalt des Essighauses**

**Begründung:**

Die Petentin setzt sich dafür ein, das Essighaus zu erhalten. Viele alte Hanseaten hätten eine enge Beziehung zu diesem Gebäude aus der Weserrenaissance. Es gehöre zu den stadtbildprägenden Gebäuden. Man habe hier Hochzeiten gefeiert, sowie Konzerte und Veranstaltungen besucht. Deshalb müsse verhindert werden, dass dieses traditionsreiche Gebäude einem modernen Bürogebäude weiche. Die Petition wird von 95 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen der Petentin nicht unterstützen. Die Beseitigung des Essighauses und Neubebauung des Grundstücks sind Teil eines architektonischen Gesamtkonzepts für das Balgebrückquartier. Im Zuge der Planungen fanden umfangreiche Abstimmungen zwischen den Architekten, dem Bauherrn, der Stadtplanung, Ortsamt- und Ortsbeirat sowie der Denkmalpflege statt. Beteilt war auch das städtische Gestaltungsgremium. Die Stadtbürgerschaft hat den zur Realisierung der Planungen notwendigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in ihrer Sitzung am 13. September 2022 beschlossen.

Die Annahme der Petentin, das Essighaus entstamme der Weserrenaissance und sei deshalb besonders schutzwürdig, entspricht nicht den Tatsachen. Das historische Essighaus wurde 1944 bei einem Bombenangriff bis auf den Erdgeschossbereich nahezu vollständig zerstört. In den Fünfzigerjahren wurden auf dem Grundstück neue Gebäude errichtet, in die als Erinnerung die ebenerdigen Erker sowie das alte Portal integriert wurden, die nach den Bombenangriffen geborgen worden waren. Nur diese tatsächlich historischen Teile wurden in die Denkmalliste eingetragen. Der Rest des Gebäudes wurde nicht als Denkmal eingestuft.

Die denkmalgeschützten Teile werden erhalten. Sie wurden vor dem mittlerweile erfolgten Abriss des Gebäudes untersucht und gesichert. Es ist geplant, sie an dem vorgesehenen Neubau in gleicher Weise als Erinnerungsstücke zu verwenden. Darüber hinaus soll ein Relief am Neubau an den oberen, im Krieg zerstörten Bereich der Essighausfassade erinnern.